

Merkblatt zur Leistungsbewertung an der Fachakademie Aschaffenburg

A Schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren und Kurzarbeiten)

1. Aufgabenstellung

- Die Aufgabenstellung erfolgt bei textorientierten Arbeiten auf der Grundlage einer Handlungssituation.
- Die Aufgabenstellung enthält grundsätzlich einen Wissensteil und einen Handlungsteil.
- Auf dem Aufgabenblatt muss die Gewichtung in der Bewertung verschiedener Aufgabenteile bekannt gegeben werden.

2. Formaler Rahmen

- Bei Aufgabenstellungen ab einer Arbeitszeit von 90 Minuten, die in Form eines fortlaufenden Textes zu bearbeiten sind, ist grundsätzlich eine Gliederung erforderlich.
- Der Aufbau des Textes muss dieser Gliederung (Reihenfolge, Einhaltung von Absätzen) entsprechen. Die äußere Form der Arbeit wird in der Bewertung berücksichtigt.
- Die formalen Anforderungen beziehen sich auch auf Rechtschreibung und sprachliche Qualität. Beides wird sowohl in der Korrektur als auch in der Bewertung berücksichtigt.

3. Transparenz des Bewertungssystems

- Fehler und Fehlendes werden durch Randnotizen deutlich gemacht. Die abschließende Bewertung erfolgt am Ende der Arbeit oder auf einem gesonderten Bewertungsbogen. Hier muss die Berechnung der Gesamtnote aus einem Punktesystem oder aus verschiedenen Teilnoten deutlich werden. Die weitere Begründung der Note erfolgt durch einen differenzierten Kriterienkatalog oder durch einen Wortkommentar.
- Die formalen Kriterien, Textaufbau, Rechtschreibung, sprachliche Qualität und äußere Form werden mit einer eigenen Punktezahl oder Note ausgewiesen und in die Gesamtnote mit etwa 10 % eingerechnet.
- Die Gesamtnote wird als volle Note mit oder ohne Tendenz ausgedrückt. Die Tendenz in Form von Plus oder Minus wird wie folgt weitergerechnet: Plus = n, 7; Minus = n, 3.

4. Rückgabe und Besprechung

- Die Arbeit wird spätestens nach 4 Wochen zurückgegeben und besprochen. Eine Bekanntgabe der Note ohne Herausgabe und Besprechung der Arbeit ist nicht möglich.
- In der Besprechung der Arbeit wird der Erwartungshorizont für den Wissensteil ausführlich und für den Handlungsteil beispielhaft erläutert.

B Mündliche Leistungsnachweise - Mitarbeit

1. Bewertungskriterien:

- Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit richtet sich sowohl nach der Quantität, der Kontinuität (z.B. Arbeitshaltung; Regelmäßigkeit; Pünktlichkeit; Nebengespräche und Störungen im Unterricht) wie auch nach der Qualität der Beiträge.
- Qualitätskriterien sind: Eigenständigkeit der Beiträge; Verknüpfung von theoretischen Erkenntnissen mit eigenen Erfahrungen; Anknüpfung an erarbeitetem Wissen; weiterführende Fragestellungen.
- Ebenso wird die Ausdrucksfähigkeit bzw. allgemein die Kommunikationsfähigkeit bei der Vorstellung von Arbeitsergebnissen einbezogen.

2. Formaler Rahmen:

- Das Erbringen von mündlicher Mitarbeit im Unterricht wird generell erwartet und ist in die Verantwortung der Studierenden gelegt.
- Ebenso werden Ergebnisse von Gruppenarbeiten und die Präsentation von Projektergebnissen in die Bewertung einbezogen.
- Die Notengebung erstreckt sich über ein ganzes Studienjahr. Über die Mitarbeit führt jede/r Dozent/in eine kontinuierliche Dokumentation. Daraus ergibt sich die Gesamtmitarbeitsnote.

3. Transparenz:

- Die Kursleitung verteilt und erläutert die Prozessregelung. Jede/r Fachdozentin erläutert die eigene Verfahrensweise im Detail.
- Die Gewichtung der mündlichen Mitarbeitsnote im Vergleich zur schriftlichen Note (schriftlich : mündlich = 2:1 oder 1:1) wird von den jeweiligen Dozenten/innen zu Beginn eines Studienjahres bekannt gegeben.
- Die Gesamtnote wird als volle Note mit oder ohne Tendenz ausgedrückt. Die Tendenz in Form von Plus oder Minus wird wie folgt gerechnet: Plus = n, 7; Minus = n, 3.

4. Einsicht und Bekanntgabe:

Die Mitarbeitsnote wird dreimal im Studienjahr bekannt gegeben: zum Ende des 1. und 2. Halbjahrs sowie ein weiterer Zwischenstand zu einem am Anfang des Jahres festgelegten Zeitpunkt.

C Praktische Leistungsnachweise

Geltungsbereich

Die Regelung umfasst die praktische Leistungsnachweise in folgenden Fächern: PML, PML Übungen, Religionspädagogik, Musikerziehung, Sporterziehung, Kunsterziehung, Werkerziehung. Sie bezieht sich nicht auf Übungen oder Wahlfächer, in denen der Leistungsnachweis durch Auftritte, Vorführungen oder andere Projektergebnisse der Gesamtgruppe erbracht wird.

Formen von praktischen Leistungsnachweisen

Praktische Leistungsnachweise werden in sehr unterschiedlichen Fächern erhoben. Die Formen sind entsprechend der Besonderheiten der einzelnen Fächer unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung ist hier weder möglich noch sinnvoll. Folgende Formen werden praktiziert:

Form 1: Konzept und Umsetzung in der Gruppe

Die Studierenden erarbeiten alleine oder zu zweit zu einem vorgegebenen oder selbst gewählten Schwerpunkt ein schriftliches Konzept mit theoretischen und praktischen Teilen und setzen dies mit den Studierenden des Kurses um.

Dieser Form entsprechen die praktischen Leistungsnachweise in folgenden Fächern: PML, Übungen PML, Religionspädagogik, Musikerziehung HK und Modul, Sporterziehung HK

Form 2: Gestaltungsaufgabe mit Reflexion

Die Studierenden erarbeiten eine vorgegebene oder selbst gewählte Gestaltungsaufgabe und reflektieren das Arbeitsergebnis schriftlich unter pädagogischen und/oder künstlerischen Aspekten.

Dieser Form entsprechen die praktischen Leistungsnachweise in folgenden Fächern: Kunsterziehung GK, HK Modul, Werkerziehung HK und Modul

Form 3: Gestaltungsaufgabe ohne schriftlichen Teil

Die Studierenden erarbeiten eine vorgegebene oder selbst gewählte Gestaltungsaufgabe in Einzel- oder Kleingruppenarbeit und präsentieren das Arbeitsergebnis vor dem/der Dozenten/in oder dem Kurs.

Dieser Form entsprechen die praktischen Leistungsnachweise in folgenden Fächern: Sporterziehung GK und HK Modul, Kunsterziehung GK und HK, Werkerziehung GK

Für alle Formen der praktischen Leistungsnachweise gelten folgende

Formale Standards:

1. Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen, und Bewertungssystem werden den Studierenden schriftlich mitgeteilt
2. Die Bewertung wird als volle Note mit oder ohne Tendenz ausgedrückt. Die Tendenz in Form von Plus oder Minus wird wie folgt weitergerechnet: Plus = n,7; Minus = n,3.
3. Die Notenbekanntgabe erfolgt grundsätzlich nur mit zeitnaher Besprechung der Arbeit.